



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

SportCentrum
Kaiserau

**Aktuelle Coronaschutzverordnung:
Information an alle westfälischen Vereine**

01.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,

die neue Coronaschutzverordnung des Landes NRW ist in Kraft getreten. Bereits seit Donnerstag finden Sie die geltenden Bestimmungen auf www.flvw.de. Da wir allerdings noch einige Nachfragen von Ihnen zur bestehenden Ordnung bekommen haben, haben wir uns nochmals mit dem Landessportbund NRW verständigt, damit wir für Klarheit der geltenden Regeln sorgen können.

Generell gilt für alle Personenangaben in allen drei Stufen, dass Genese und Geimpfte nicht mitgezählt werden. Personen, die entweder eine Corona-Erkrankung hinter sich gebracht haben oder Personen, die einen doppelten Impfschutz haben, können also zusätzlich zum Training dazukommen. Hier ist es an Trainerinnen und Trainern bzw. Übungsleitenden, die entsprechenden Dokumente einmalig zu überprüfen. Wir sind hier auch gerade dabei, die [FLVW-CheckIn App](#) entsprechend weiterzuentwickeln, damit diese Angaben ebenfalls hinterlegt werden können.

Und auch das bleibt: Rechtliche Grundlagen sind weiterhin die Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie behördliche Regelungen in der regionalen Zuständigkeit. Hier kann es entscheidende Unterschiede zur Freigabe und Regelungen zur Nutzung der Sportanlagen geben. (Auch in der Unterscheidung zwischen Trainings- und Freundschaftsspielbetrieb.) Wir empfehlen deshalb auch weiterhin, sich hinsichtlich der Hygienerichtlinien mit dem zuständigen Amt abzustimmen.



„Mitnahme“ von Erlaubnissen von Inzidenzstufe zu Inzidenzstufe

Wichtig ist in der neuen Systematik der drei Inzidenzstufen, dass die Erlaubnisse aus Stufe 3 in die Stufe 2, und die Erlaubnisse aus den Stufen 3 und 2 in die Stufe 1 „mitgenommen“ werden. Deshalb hat der Landessportbund NRW die Tabelle der Inzidenzstufen noch einmal überarbeitet und die Erlaubnisse der Vorstufen in der nächsten Stufe noch einmal explizit aufgeführt. Die Tabelle finden Sie anbei. So bleibt zum Beispiel die in Stufe 3 geltende Testfreiheit für kontaktfreien Sport mit bis zu 25 Personen draußen und Kontaktsport draußen von Kinder-/Jugendgruppen bis einschließlich 18 Jahre in den Stufen 2 und 1 selbstverständlich erhalten.

Tests

Grundsätzlich sind Tests aus anerkannten Testzentren oder begleitete Selbsttests (jeweils mit schriftlicher Bestätigung) notwendig. Reine persönliche Selbsttests reichen nicht aus! Nach der Neuregelung der Schultestungen sollen Schülerinnen und Schüler nun auch schriftliche Testbescheinigungen durch die Schulen erhalten und diese dann zur Teilnahme am Vereinssport vorlegen können.

Durchführung von Freundschaftsspielen

Mit diesem ersten Etappenziel gibt es seitens einiger Vereine direkte Bestrebungen zur Durchführung von Freundschaftsspielen. Darüber hinaus appelliert der FLVW weiter an die Vernunft. Der insgesamt positive Trend darf nicht durch ein Ausreizen rechtlicher Möglichkeiten aufs Spiel gesetzt werden. Auch wenn der Drang zum sportlichen Wettbewerb groß ist und die Ansteckungsgefahr bei Aktivitäten auf dem Spielfeld sehr gering ist, sind insbesondere die Rahmenbedingungen zu beachten.

Hier gibt es erhebliche Unterschiede zwischen dem Trainings- und einem Freundschaftsspielbetrieb: die Anreise (im Regelfall in Fahrgemeinschaften mit PKWs), die Nutzung von Umkleiden (sofern zulässig) und die Unterbringung von Zuschauern (im Kinder- und Jugendbereich sind dies insbesondere die Eltern) sind weiterhin mögliche Risikofaktoren und somit bestmöglich zu vermeiden.



Im Interesse des Gesundheitsschutzes ist daher bei möglicher Planung eines Freundschaftsspiels verantwortungsvoll zwischen Nutzen und Risiko abzuwägen. Generell ist ein „Freundschaftsspiel-Tourismus“ dringend zu vermeiden. Die regionalen Inzidenzwerte beider am Spiel beteiligten Mannschaften sind zu beachten.

Für den Amateurfußball gilt ein Turnierverbot bis einschließlich zum 31.08.2021.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich einfach an unsere Corona-Hotline unter (0 23 07) 371-102. Sie erreichen dort die Kolleginnen und Kollegen von Montag bis Freitag, von 9 bis 12 Uhr bzw. von 15 bis 17 Uhr.

Passen Sie weiterhin auf sich auf und bleiben Sie vorsichtig.

Freundliche Grüße senden

Manfred Schnieders
FLVW-Vizepräsident
Amateurfußball

Holger Bellinghoff
FLVW-Vizepräsident
Jugend

Peter Westermann
FLVW-Vizepräsident
Leichtathletik